

Sitzungsvorlage Nr. 2022/64

Aktenzeichen: 700.11

Sachbearbeiter: Kämmerei WB



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
17.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	17.10.2022	5

Betreff:

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	17.10.2022	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Nachdem der Gemeinderat bei TOP 3 seiner Sitzung vom 17.10.2022 über die künftige Höhe der Abwassergebühren beraten und beschlossen hat, bedarf es zur Umsetzung dieses Beschlusses einer Änderung der Abwassersatzung.

Aufgrund der Anpassung des Gebührensatzes für Schmutzwasser müssen auch die Gebührensätze für die Anlieferung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben angepasst werden. Der Gemeinderat hat nämlich in seiner Sitzung vom 25.09.1995 beschlossen, dass für Schlamm aus Kleinkläranlagen das 8-fache der Normalgebühr und für Schlamm aus geschlossenen Gruben das 2,5-fache der Normalgebühr erhoben wird.

Bei dieser Gelegenheit sollten, wie bei der Wasserversorgungssatzung, auch an der Abwassersatzung einige weitere Anpassungen vorgenommen werden. Die beabsichtigten Änderungen zur bisherigen Fassung sind in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage farblich hervorgehoben.

Aufgrund der Gründung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal (AZV) und des damit verbundenen Übergangs des Kläranlagenbetriebs zum 01.01.2024 auf den AZV wird empfohlen den Veranlagungszeitraum einheitlich dem Kalenderjahr anzupassen. Dazu ist es notwendig den Veranlagungszeitraum 2023 einmalig auf 14 Monate vom 01.11.2022 bis 31.12.2023 auszudehnen. Ab dem 01.01.2024 entspricht der Veranlagungszeitraum dann dem Kalenderjahr.

In diesem Zuge sind die Fälligkeiten der Vorauszahlungen neu festzulegen. Empfohlen werden vier Abschläge jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Zum 31.12. erfolgt die Zählerablesung mit nachfolgender Abrechnung.

Neben Erschließungs- und Anschlussbeiträgen ruhen auch die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück. Damit sind sie in Zwangsversteigerungsverfahren vor anderen Forderungen bevorrechtigt. Zur Klarstellung soll diese Regelung entsprechend dem Vorschlag der Mustersatzung des Gemeindetages nun auch in die Abwas-

ersatzung der Gemeinde aufgenommen werden.